



## **Interpellation Nr. 59 2010/2012**

Eingang Stadtkanzlei: 4. Mai 2010

### **Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern**

In der Märzsession 2010 beschlossen die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Nach dem erklärten Willen von Bundesrat, Ständerat und einer Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien wird die Revision einschneidende Sparmassnahmen zulasten von Erwerbslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten zur Folge haben. Gegen diesen Abbau der Arbeitslosenversicherung wurde das Referendum ergriffen. Sollte die Revision in der beschlossenen Form auch vom Volk angenommen werden, bedeutet dies bereits ab 2010 für die direkt Betroffenen eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation. Die angestrebten Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben jedoch nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Erwerbslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden. Die Vorlage setzt zudem den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seinem verfassungsmässigen Auftrag fort. Gleichzeitig wird die Verantwortung auf die Kantone und Gemeinden und deren Sozialhilfe überwältigt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise verschärft die Situation auf dem Arbeitsmarkt und die beabsichtigte Revision des Arbeitslosengesetzes lässt die betroffenen Personen sowie die Kantone und Gemeinden im Regen stehen.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23. Oktober 2009 eine Studie vorgestellt, in der die Einsparungen auf Bundesebene den Auswirkungen der beabsichtigten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden gegenübergestellt wurden. Gemäss der Studie führen einige Massnahmen zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden. Diese Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden wiederum machen einen Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV aus. Da die Ergebnisse der Untersuchung jedoch nicht für die einzelnen Kantone und deren Gemeinden ausgewiesen sind, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für die Stadt Luzern zu rechnen?
2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Sozialhilfedossiers ist auf Grund der beabsichtigten Revision zu rechnen?

3. Wie gedenkt der Stadtrat, die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufangen?
4. Gedenkt der Stadtrat, sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

Katharina Hubacher  
namens der G/JG-Fraktion